

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 3. dieses Monats im Handelsregister auf Fol. 31 das Erlöschen der Firma:

**Gottlieb Löscher & Sohn** in Schönheide

verlautbart, ingleichen auf Fol. 117 die Firma:

**Gottlieb Löscher jun.**  
in Schönheide

und als deren Inhaber

den Handelsmann **Gottlieb Friedrich Löscher jun.** daselbst

eingetragen, was andurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 9. Januar 1874.

Das königliche Gerichtamt daselbst.  
Landrath.

NchS.

### Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gerichtamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 27. December 1873 auf Fol. 103 des Handelsregisters Herrn **August Hermann Freitag** aus Bernsdgrün als Mitinhaber der Firma **Freitag & Lenk** in Schönheide verlautbart.

Eibenstock, am 9. Januar 1874.

Das königliche Gerichtamt daselbst.  
Landrath.

NchS.

### Bekanntmachung.

Bei dem letzten Schadenfeuer im Crottensee'r Stadtviertel ist zu bemerken gewesen, daß die hiesigen Spritzenmannschaften sich nicht in wünschenswerther Vollständigkeit bei den ihnen zugewiesenen Spritzen eingefunden haben und daß auch die Wachmannschaften nur zum kleineren Theile ihren Obliegenheiten nachgekommen sind.

Zur Nachachtung für künftige Fälle macht man daher hierdurch bekannt, daß fernerhin unentschuldigtes Ausbleiben der Spritzen- und Wachmannschaften mit Geldstrafe von 15 Ngr. bis 5 Thlr. oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden wird.

Gleichzeitig bringt man noch zur allgemeinen Kenntniß, daß die städtischen Feuerleitern und Feuerhaken nicht mehr wie bisher hinter dem sogenannten Magazin, sondern in der Nähe des Rathhauses unterhalb des Pfarrgartens sich befinden, sowie daß inskünftige streng daran festgehalten werden wird, daß bei Schadenfeuern nur diejenigen an Spritzen- und Löschmannschaften verabreichten Erfrischungen und Lebensmittel aus der Stadtkasse werden bezahlt werden, deren Abgabe auf Grund einer Anweisung des Proviant-Deputations-Vorstandes, zur Zeit des Herrn Stadtrath Carl Wahnung, erfolgt ist.

Eibenstock, am 9. Januar 1874.

Der Stadtrath daselbst.  
Dertel.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Herren **Julius Dörfel** und **Louis Unger** nach Ablauf der gesetzlichen Amtirungszeit mit Schluß vorigen Jahres aus dem Collegium des Stadtraths ausgeschieden und die als Stadtrathe erwählten Herren **Advocat Müller** und **Kaufmann Carl Wahnung** am 2. dieses Monats verpflichtet und in ihr neues Amt eingewiesen worden sind, macht man dies hiermit bekannt.

Eibenstock, am 8. Januar 1874.

Der Stadtrath daselbst.  
Dertel.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. In den bundesrätlichen Kreisen ist man, wie das „Deutsche Wochenblatt“ hört, vielfach der Ansicht, daß es höchst wünschenswerth sei, den Reichstag sobald als möglich zusammentreten zu lassen, da er alsdann im Stande wäre, die ihm obliegenden Aufgaben bis zum Eintritt der Osterfeiertage zu erledigen. Erfolgte die Einberufung später, so würde die Session durch die Pause, welche erfahrungsmäßig bei noch so kurz bemessenen Ferien eintritt, ungemessen verlängert. Dagegen ist

es unzweifelhaft, daß der preussische Landtag seine Arbeiten auch bis Ende Februar nicht beendet haben kann, und wenn dieselben nun einmal unterbrochen werden müssen, so ist es ziemlich gleichgiltig, ob diese Unterbrechung etwas früher oder etwas später eintritt. Bei einiger Beschleunigung würde es doch vielleicht möglich sein, wenigstens das Budget und das Zivilrecht-Gesetz selbst bis zu einem nahe gelegenen Termin der Einberufung des Reichstages zu erledigen. — Dasselbe Blatt schreibt: Das bürgerliche Gesetzbuch für Deutschland kann nicht eher in Angriff genommen werden, als bis die Minister von Baiern, Württemberg und Sachsen, welche noch durch das Beisammensein ihrer heimischen Kammern

zurückgehalten werden, hier eingetroffen sind. Dann erst wird man sich hier über die Methode schlüssig machen können, nach welcher die umfassende Arbeit unternommen werden soll. Auf die Anwesenheit dieser Herren warten auch die andern Aufgaben des Reichs auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung: die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und die Gerichtsverfassung, zu welchen nun auch noch die Gemeindefuhrordnung (Konkursordnung) getreten ist. Ob es möglich sein wird, diese letzteren schon gleichzeitig in Angriff zu nehmen, wird allerdings sehr bezweifelt.

**Posen.** Die gegen den Erzbischof Ledochowski verhängten Geldstrafen belaufen sich bereits auf circa 27,000 Thaler.

**Strasburg, 6. Januar.** Ganz ohne Sang und Klang ist am 1. Januar 1874 die Diktaturperiode erloschen und Niemand merkt einen Unterschied des neuen und des alten Jahres in dieser Beziehung, man müßte denn in der Aufführung des Wilhelm Tell am Neujahrsabend einen stillvollen Gruß an die Zeit der Freiheit erkennen wollen. Sonst geht Handel und Wandel einen gewöhnlichen Gang und das Gesetz regiert jetzt wie es während der Diktatur regiert hat; nur die Befugnisse des Ober-Präsidenten, auf dem Wege der Verordnung einzelnen Personen den Aufenthalt im Reichslande zu versagen, hört auf. Dreimal ist dieselbe überhaupt in Anwendung gekommen, gegen drei Angehörige der Stadt Strasburg. Ueber allzu häufigen Gebrauch dieser Waffe wird sich wohl Niemand als die drei Betroffenen beklagen können; im Uebrigen bleiben die Dinge wie sie sind und nur der Geschäftsgang wird in Zukunft schleppender werden, wenn der Ober-Präsident häufiger als bisher an das Reichskanzleramt berichten wird. In dieser Art der Verwaltung liegt ihre hauptsächlichste Schwäche. Es ist eine Erinnerung an die Provinzialminister Friedrichs des Großen, die hier wieder aufgelebt zu sein scheint: ausgestattet mit weitgehenden Befugnissen, ist die Provinzialregierung doch wieder abhängig von dem Kabinet, d. h. in diesem Fall von der elsass-lothringischen Kanzlei im Reichskanzleramt. Der Regierung des Landes durch das Land scheint daher eine Periode notwendig vorangehen zu müssen: eine Regierung des Landes im Lande. Mag man nun jene Kanzlei von Berlin nach Strasburg verlegen oder hier dem Oberpräsidenten die Mittel zu freierer Bewegung geben, gewiß scheint es, daß das Land nur dabei profitieren könnte, wenn hier in Strasburg der Schwerpunkt der ferneren Verwaltung verbliebe. Es sehen sich die Dinge hier häufig doch anders an als in Berlin.

#### Frankreich.

Das französische Ministerium hat, weil es bei einer wichtigen Abstimmung in der National-Versammlung geschlagen wurde, dem Präsidenten Mac Mahon seine Entlassung eingereicht. Wie nun aus Paris offiziös telegraphirt wird, dürfte der Marschall-Präsident, da eine große Anzahl Deputirter in der betreffenden Sitzung der National-Versammlung gefehlt und an der Abstimmung nicht Theil genommen hat, über das Entlassungsgesuch des Ministeriums nicht eher eine Entscheidung treffen, bis die Nationalversammlung in einer neuen Abstimmung ihren „souveränen Willen“ mit Bestimmtheit kundgegeben hat. — Es ist das eine eigenthümliche Art von Konstitutionalismus. Die 194 Stimmen, welche die dem Ministerium ungünstige Entscheidung getroffen haben, repräsentiren also nicht den vollen „souveränen Willen“! Und dieses Verfahren geht von Leuten aus, welche die Erfahrung zur National-Versammlung anzuberaumen sich weigern, weil möglicherweise die Wahl von sechs weiteren Republikanern ihrer Herrlichkeit mit einem Male ein Ende machen könnte! — Nach den neuesten Telegrammen ist die Entscheidung über die Ministerkrise bis Montag vertagt. Das Ministerium wird sich voraussichtlich bitten lassen und — bleiben.

#### Sächsische Nachrichten.

In dem Städtchen Painschen bei Chemnitz lebte der 80jährige Radler und Hausbesitzer Richter seit etwa 20 Jahren mit seiner jetzt 66 Jahre alten Frau in einer seltsamen Ehe. Seine Frau, reinlich, fleißig und sanften Naturells, war vor etwa 12 Jahren durch verschiedene zusammenwirkende Umstände geisteskrank geworden. Schon damals hatte ihr Ehemann nichts zur Besserung ihres Zustandes gethan, keinen Arzt, keine Wärterin genommen, sondern dieselbe mit ihrer in demselben Hause wohnenden Schwester, die auch irrsinnig geworden, völlig sich selbst überlassen. Am dritten Weihnachts-Feiertage des verfloffenen Jahres fuhren zwei nahe Verwandte der Frau Richter von Chemnitz nach Painschen mit der Absicht, diese einmal zu sehen. Sie trafen Richter zufällig nicht in dem Wohnzimmer und öffneten nun die Thüre zu der dunklen, ofenlosen Kammer, in welcher die kranke Frau lag. Ein schauerhafter, pestilenzialischer Gestank drang ihnen entgegen. Ein Ekel und Grauen erregender Anblick bot sich ihnen dar. In der Tiefe der Bettstelle auf einer zusammengelagerten Strohbucht, aus welcher der schrecklichste Gestank hervordrang, lag zusammengesauert die zum Skelett abgemagerte Frau, ohne Hemd, mit dem Ueberrest einer Pelzjacke bekleidet, die Beine theilweise bedeckt mit einer Stubendecke. Von einer eigentlichen Hautfarbe war keine Spur mehr zu sehen. Die Haut war dicht mit Schmutz bedeckt. Mit wirren Haaren, lang-

gewachsenen Fingernägeln, die eine dunkelbraune Farbe zeigten, ohne Bett oder Kissen, lag das abgemagerte Jammerbild in dem Strohmast. Nur das unheimliche Weiß der Augen hob sich deutlich von der dunkelverschmutzten Gestalt ab. Seit 13 Jahren war die Frau nicht aus dem Hause gekommen; wenn Jemand nach ihr gefragt, hatte der Mann, welcher überhaupt als vermögend gilt, gesagt, sie habe das Meissen und könne die Kammer nicht verlassen. Die Verwandten haben sofort die Untersuchung eingeleitet.

Am Dienstag Abend konnte eine Petroleumlampe in einer Restauration in Strieschen bei Dresden leicht großes Unglück ausrichten. Während mehrere Gäste ruhig beim Biere saßen, fiel plötzlich ganz von selbst die an einer Kette frei hängende Petroleumlampe herab, der Ballon schlug auf einen Stuhl auf, zerbrach und schüttete den Inhalt zum Theil auf zwei Herren, welche sofort in Flammen standen. Der eine der Brennenden verlor die Geistesgegenwart, stürzte zur Thüre hinaus nach dem Hausflur und wollte die Treppe hinauf. Zum Glück traf ihn hier der Wirth, der, schnell entschlossen, ihn zurückriß, niederwarf mit seinem Rock die Flammen bedeckte und so erlöste. Mit dem Verluste des größten Theiles des Bartes und einigen Brandwunden an den Händen kam der zum Tode Erschrockene glücklich davon. Der andere Herr hatte sich selbst niedergeworfen und mit Hilfe anderer Gäste die Flammen erstickt. Indessen brannte das übrige Petroleum am Fußboden, wobei noch die Rohrriße an zwei Stühlen vollständig verholzten. Die zahlreichen Gäste waren natürlich alle sehr erschrocken, Jeder aber drückte, nachdem der Brand gelöscht, seine Freude darüber aus, daß der Unfall so gut abgelaufen war.

#### XI. und XII. Landtagswoche.

In den letzten Tagen brachte das „Dresdner Journal“ die Mittheilung, daß die Erste Kammer, Mangels an Verhandlungsstoff, sich erst zum 12. Januar wieder versammeln werde. Der Satz machte nach den langen Weihnachtsferien einen eigenthümlichen Eindruck. Die Verschleppung der Landtagsarbeiten erscheint damit eine scharfe Verurtheilung zu erfahren, es ist aber nur die Frage, wer die Schuld trägt. Jedenfalls sind es nicht die Herren Mitglieder der Ersten Kammer, welche den Landtagsabgeordneten der Zweiten Kammer den Vorwurf der Arbeitsverschleppung machen dürfen.

Die Zweite Kammer nahm ihre Verhandlungen am 2. Januar wieder auf. Dieselben waren nicht besonders wichtig und bezogen sich nur auf die Regierungsvorlage, einige prozessrechtliche Bestimmungen betreffend, welche die Erste Kammer Abänderungen unterworfen hatte, die nun von der Zweiten Kammer zurückgewiesen wurden. Zum Beginn der Sitzung hatte der Präsident Dr. Schaffrath der Kammer Mittheilung über die Sr. Maj. dem Könige vom Landtage dargebrachten Neujahrswünsche gemacht. — Wichtiger war die Sitzung vom 3. Januar über die Geschäftsbehandlung bei der Budgetberathung und über eine von der Regierung beantragte Nachbewilligung von 375,000 Thlr. zum Neubau des königlichen Hoftheaters. Obgleich der Landtag laut ständischer Schrift vom 2. Februar 1870 sich bestimmt hatte: „zur Erbauung eines königlichen Hoftheaters nach dem Sangerschen Plane ein für allemal die Summe von 400,000 Thlr. zu bewilligen,“ so hatte die vorberathende Deputation von dem bindenden Inhalt dieser Worte doch absehen zu müssen geglaubt, da der nicht zu leugnende Preisausschlag der Löhne und des Baumaterials an und für sich die damalige Fixirung der Summe als eine Selbsttäuschung erscheinen ließ. Dazu kam nun, daß verschiedene Uebelstände bei Veranschlagung des Bauplanes: wie die größere Tiefe der Grundmauern, die Entfernung des Wassers etc. gar nicht in Anschlag gebracht worden waren und daß die Ausführung des Prachtbaues, wie er gewünscht wurde, denn doch sehr kostspielig ist. Die Kammer konnte sich den in Rede stehenden Erwägungen nicht verschließen und so fauden die Bedenken einzelner Abgeordneten gegen die Bewilligung der beantragten Summe kein Gehör, dagegen wurde als Zusatz zur Bewilligung auf den Antrag des Abg. Penzig nachstehender Beschluß gefaßt: „Die Kammer wolle die königl. Staatsregierung ersuchen, sich dafür zu verwenden, 1) daß einmal in der Woche, besonders bei Aufführung klassischer Stücke, der Verkauf von Theaterbillets zu wesentlich ermäßigten Preisen erfolge und 2) daß den Schülern der oberen Klassen der höheren staatlichen und städtischen Bildungsanstalten zu Dresden bei Entnahme von Theaterbillets ähnliche Vergünstigungen gewährt werden möchten, wie z. B. den Offizieren der Armee.“ Der erste Antrag wurde einstimmig, der letzte gegen 4 Stimmen angenommen, wir wissen nicht, ob mit Recht, denn zuletzt bleibt doch zu bedenken, daß die Schüler des Polytechnikums wohl, aber nimmer Gymnasialisten und Realschüler in eine Linie mit den Offizieren des Herres gestellt werden können und daß die Ausnahmestellung auch dieser eher hätte in Wegfall kommen sollen, statt noch mehr solcher Ausnahmen zu bilden.

In der Sitzung vom 7. Januar kam abermals eine für Dresden wichtige finanzielle Vorlage zur Berathung, nämlich die über die Gläubiger-

und Elbuferregulierung der Stadt Dresden. 345,000 Thlr. waren dafür beantragt und wurde diese Summe unter verschiedenen Bedingungen von der Deputation zu bewilligen beschlossen. Es wurden zwar viele Stimmen laut, welche eine Bevorzugung Dresdens gleichwie bei dem Theaterbau in dem Antrage erblicken wollten, allein man einigte sich schließlich doch unter gewissen Abänderungen für die Bewilligung. Dabei kam denn nun folgender eigenthümliche, in den öffentlichen Blättern schon mehrmals besprochene Fall, wiederholt zur Sprache. Dem früheren Ziegeleibesitzer Sonntag war die Bewilligung zum Bau eines Eckgebäudes von 4 Stockwerken am Elbufer erteilt worden. Sonntag förderte den Bau bis zum Dache, als plötzlich der Stadtrath auf Anweisung des Ministerium des Innern ihm den Weiterbau untersagte. Erst nach mehreren Monaten erhielt er die Genehmigung zur Vollendung des Baues, während ihm bezüglich seiner anderen Grundstücke ein Bauverbot zuzuging. Die Ursache dieser seltsamen Erscheinung lag darin, daß mittlerweile ein anderer Elbregulirungsentwurf, sowie die Einsicht, daß das gewaltige Eckhaus die Dresdener Landschaft verunstalte, in den maßgebenden Kreisen Platz gegriffen hatte. Fünf Jahre vergingen mit Erörterung dieser Angelegenheit und jetzt wollen Staat und Stadtgemeinde um den Preis von 116,350 Thlr. das Sonntag'sche Haus, behufs seines Wiederabtragens, erwerben. Daß dem gequälten Grundstücksbesitzer Unrecht geschehen, wurde allseitig anerkannt.

Die letzte Sitzung der 11. Landtagswoche galt der beantragten Erhöhung der Civilliste und der Bewilligung einer größeren Summe für Justizneubauten. Die Civilliste des Königs ist von 645,000 Thlr. auf 950,000 Thlr. erhöht worden. Der ganze berichtete Mehrbetrag für das königliche Haus beläuft sich auf 269,444 Thlr. Zu erwähnen bleibt auch, daß Schloß Hubertusburg und das Palais des Großen Gartens in den Besitz des Staates, Schloß Wornsdorf dagegen in den Privatbesitz des Königs übergegangen sind. Die Summe für die Justizneubauten wurde unter einigen Abänderungen bewilligt.

## Auf dunkler Fährte.

Novelle

von

Rudolph Müldener.

(Fortsetzung.)

Herr von La Rebellière war den ganzen Tag bei seiner Frau geblieben. Gegen Abend machte er einen Spaziergang in der Richtung von Donatien's Wohnung und blieb unterwegs bei einem alten Neger stehen, den er an der Grenze der beiden Besitzungen traf und sprach lange mit ihm.

Abends beim Essen bemerkte Rebellière und unter anderen unbedeutenden Dingen und ohne scheinbar viel Wichtigkeit auf die Sache zu legen:

„Ich kenne diese Wohnung Enambuc's. Dieselbe wurde früher gut unterhalten, jetzt müßte man aber auf der Besingung hundert Neger haben, wenn sie etwas einbringen sollte. Sie ist jetzt im Besitze dieses Mulatten, der gewiß kein gesetzliches Anrecht auf dieselbe hat. Ich weiß, wer er ist. Die Regierung wacht nicht genug über diese Leute.“

Der Abend verging traurig und man trennte sich kalt. Als Frau Rebellière im Schlafzimmer mit ihrem Manne allein war, sagte sie:

„Ich habe noch keine Lust zum Schlafen und werde ein Wenig lesen.“

Rebellière trat mit ihr in ein anstoßendes Zimmer, welches keinen anderen Ausgang als durch das Schlafzimmer hindurch hatte, und sagte noch: „Das Nachtwachen ist nicht gut: Du wirst Dich krank machen, meine Freundin. Ich finde Dich überhaupt heute Abend sehr verstimmt. Trage Sorge für Deine Gesundheit.“

Damit küßte er ihr die Hand und sie nickte ihm bloß eine „gute Nacht“ zu. Eine Viertelstunde später schlief er. Da war die junge Frau nun allein.

Welche Senfzer, welche Verwünschungen, welche Liebesworte flossen über ihre Lippen! Dann versuchte sie, bloß um ihr Herz zu erleichtern, zu schreiben, aber schon bei den ersten Worten hielt sie die Schwierigkeit, ihre Gedanken auszudrücken, auf. Sie war unwissend wie eine Geolin und konnte kaum die Feder halten.

Kurz vor Tagesanbruch wachte Rebellière auf und bemerkte, daß seine Frau sich noch nicht niedergelegt hatte. Er stand leise auf, um zu sehen, was sie mache. Sie war, den Kopf auf den Tisch gestützt, eingeschlafen. Ihre Hand, die noch die Feder hielt, ruhte auf einem ganz mit einzelnen Buchstaben, brennenden Herzen und „Donatien“ bedeckten Bogen Papier.

Rebellière sah alles dies über die Achsel seiner Frau im Scheine einer dem Erloschen nahen Lampe. Bleich, mit starrem Blick und zusammengebissenen Zähnen suchte er instinktmäßig an seiner Seite den Dolch, den er beim Ankleiden abgelegt hatte. Aber plötzlich fiel ihm ein anderer Macheplan ein. „Ah“, murmelte er, indem er nach seinem

Bette zurückkehrte, „jener Mensch ist ein herrlicher Sklave. Ich kann ihn kaufen und vor ihren Augen todtpfeilschen lassen.“

## IV.

Den andern Tag verließ La Rebellière die warmen Quellen mit seiner Frau und Cäcilie; sobald er in seiner Wohnung angekommen war, reiste er unter einem unbedeutenden Vorwande nach Fort Royal ab, wo er höchstens zwei oder drei Tage bleiben wollte. Die junge Frau glaubte, es handle sich um irgend eine Verwaltungsmaßregel und wunderte sich nicht über diese schnelle Abreise.

Der Generalgouverneur der Antillen, Herr von Fenquieres, hatte eine nahe Verwandte des Herrn Rebellière geheirathet. Beide standen auf sehr freundschaftlichem Fuße mit einander. Alles beugte sich vor diesen beiden mit der ausgedehntesten Gewalt bekleideten Männern; aber es gab keine Sicherheit bei einer so hohen Stellung und sie hatten sich deshalb zu gegenseitiger Unterstützung verbündet und würden vor keiner That zurückgewichen sein, wenn es auf die Vertheidigung ihrer Vorrechte oder die Unterdrückung eines Gegners ankam.

Rebellière besaß ein ungeheures Vermögen und obgleich seine sehr gemeine Herkunft allgemein bekannt war, so hatte er sich doch durch seine Heirath mit den besten Familien von Martinique verschwägert. Er war Commandant der Gemeinde Carbet, in welcher sein Haus stand; dieses Amt gab ihm eine unmittelbare und absolute Gewalt, deren ungeheure Mißbräuche stets ungestraft blieben, denn man konnte nur an das höchste Gericht eines Colonialrathes appelliren, der dem Gouverneur gänzlich ergeben war.

Die Abwesenheit des Herrn Rebellière war für seine Frau eine Zeit der Erholung; sie konnte wenigstens ungestört weinen. Niemand fragte sie nach der Ursache ihrer Traurigkeit und ihrer Schlaflosigkeit. Nichts vermochte sie aus der tiefen Niedergeschlagenheit zu entreißen, in welche sie gefallen war.

Cäcilie theilte bis zu einem gewissen Grade dieses Leben voll Sehnsucht, Müßiggang und Langeweile, sie hatte aber doch wenigstens die Zukunft, die freie unermessliche Zukunft voll Pläne und Hoffnungen vor sich; sie träumte davon, während die junge Frau sich in düsterer und stummer Muthlosigkeit verzehrte.

Eines Tages jedoch, als sie allein in der Gallerie waren, trat Cäcilie zu der jungen Frau, welche die bleiche Stirn auf die Hand stützte und einer der Statuen glich, welche man auf den Gräbern findet.

„Liebe Eleonore“, sagte sie, „da sitzen Sie nun seit dem Morgen, als gehörten Sie dieser Welt gar nicht mehr an. Mein Gott, was ist Ihnen nur?“

„Meine gute Cäcilie, ich leide, ich bin krank, und deshalb weine ich; mich verfolgen traurige Ahnungen: ich glaube bald sterben zu müssen; das ist das Geheimniß der Traurigkeit, in die Du mich stets versunken siehst.“

„Ich hege bessere Hoffnung für Sie, liebe Eleonore, Sie sind nur aus Langeweile krank. Herr Rebellière muß, um Sie zu beruhigen einen Arzt mitbringen. Ich will auf der Stelle schreiben.“

„Nein, nein, er wird mich nicht heilen, nur die Zeit kann mir Linderung und Genesung geben.“

„Wenn wenigstens Herr Rebellière zurückkäme! Wenn er Sie so traurig und so krank findet, wird er Sie gern nach St. Pierre bringen, wäre es auch nur, um Ihnen einige Bewegung und Berstreuung zu verschaffen.“

Die junge Frau schüttelte ihr Haupt.

„Es ist doch sonderbar“, sagte sie nach einigem Nachdenken; „ich begreife nicht, was meinen Mann in Fort Royal zurückhalten kann; wichtige Geschäfte erfordern seine Gegenwart hier; übermorgen wirst Du mündig, liebe Cäcilie, und er muß Dir Rechnung von seiner Vermögensschaft ablegen.“

„Das ist nicht so eilig, ich warte so lange als es ihm gefällt.“

Einen Augenblick später kehrte sie zu ihrem Stuhlrahmen zurück und die junge Frau versank wieder in ihr gewöhnliches düsteres Hinbrüten.

Endlich nach einer zehntägigen Abwesenheit kam Herr von Rebellière eines Abends zurück, als die Damen bei Tische saßen; er trat lärmend ein, warf seine Reitpfeilsche und seinen Hut hin und umarmte in freudiger Stimmung seine Frau.

„Endlich kommst Du“, sagte sie, indem sie sich halb emporrichtete, ohne daß es ihr völlig gelang, sich erfreut zu stellen.

Er setzte sich zwischen den beiden Damen nieder. Nach einer ziemlich langen Pause sagte Rebellière langsam:

„Ich habe eine Expedition befehligt, die, wie ich hoffe, große Folgen für die Ruhe der Colonie haben wird. Man macht leider nicht sorgfältig genug über das, was in den entferntesten Besitzungen vorgeht; Man läßt die Sache ihren Gang gehen und süßet dadurch den Sturz aller unserer Vorrechte herbei.“

(Fortsetzung folgt)

### Vermischte Nachrichten.

Zwei Wiener Ingenieure haben dem Gemeinderathe in Wien ein Project überreicht zur Anlage von Begräbnishallen, zu welchen die Leichenbeförderung gänzlich ungeschehen von der Außenwelt in unterirdischen Tunnels mittelst Luftdrucks geschehen soll. Die Projectanten weisen namentlich auf die vielen Uebelstände hin, welche der Leichentransport nach dem Centralfriedhofe mit sich bringen dürfte, und veranschlagen die Kosten der ersten Einrichtung ihrer Anlagen auf circa 970,000 fl., welche Summe successive durch die gleichmäßigen Taxen für die pneumatische Beförderung der Leichen hereingebracht werden soll.

Mit Baudirectoren und Cassirern, welche sich „Unregelmäßigkeiten“ zu Schulden kommen lassen, schlagen die Chinesen ein eigenthümliches, jedoch sehr kurzes Verfahren ein. Der Zahlmeister einer chinesischen Arbeitercolonie in New-Orleans, ebenfalls ein Sohn des himmlischen Reiches, hatte einen Theil der Lohnelder in seinem eigenen Interesse verwendet. Die entrüsteten Chinesen machten kurzen Proceß mit ihm; sie schlugen ihm beide Hände ab und begruben ihn lebendig.

### Theater.

Die diesjährige Theateraison für Eibenstock ist am jüngst vergangenen Sonntage in Königs Local mit dem vieractigen Lustspiele „Steffen Langer“ eröffnet worden. Eingehenderes über Sujet und stoffliche Behandlung dieses wohlbekannten Bühnenproducts hier erwähnen zu wollen, hieße Eulen nach Athen tragen. Eben so gedenken wir nur im Vorbeigehen der Darstellung, die, abgesehen von der etwas dick aufgetragenen Komik in der Darstellung des Harpar Buren und der in der Wiedergabe der Rolle des Czaren theilweise hervortretenden Monotonie, bei übrigens tüchtiger Regie ein wirksames Ensemble ergab. Herr Dir. Schlegel hat in einer früheren Nummer dieses Blattes ein vorläufiges Repertoire über verschiedenartige Novitäten zusammengestellt, deren Aufführung wir schon in Hinsicht auf die neu engagierten Bühnemitglieder mit regstem Interesse entgegensehen. Das Banliche hat insofern eine vortheilhafte Veränderung erfahren, als alle nummerirten und ersten Plätze nunmehr nach der erweiterten Gallerie verlegt worden sind.

## Anzeige.

Den geehrten Einwohnern der Stadt und Umgegend Eibenstock zur gefälligen Anzeige, daß während eines nur kurzen Aufenthaltes im Hause des Herrn **Cornelius Wagner**, 1 Treppe, alle Gattungen der elegantesten **Haarkunstarbeiten**, als: Armbänder, Uhrschüre, Broschen, Ringe, Ohrgehänge, Colliers, Blumen-Bouquets u. s. w., sowie auch Köpfe verfertigt werden.

### Ankauf von Haaren.

## Etablissements-Anzeige.

Hierdurch mache ich den geehrten Einwohnern Eibenstocks und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich mit heutigem Tage als

## Schlosser und Maschinenbauer

hier selbst etablirt habe und empfehle mich gleichzeitig zur Anfertigung aller Arten Tambourin- und Dupirmaschinen, sowie auch alle in mein Fach schlagende Reparaturen prompt und solid von mir ausgeführt werden.

Meine Wohnung und Werkstätte befinden sich im neuen Maschinengebäude des Herrn **Louis Unger**. — Um gütige Berücksichtigung bittet  
Eibenstock, 1. Januar 1874.

**Emil Eberwein.**

Der so beliebt gewordene

## Neue deutsche Reichsbote,

### Saus- und Geschichts-Kalender auf das Jahr 1874,

ist in drei verschiedenen Ausgaben erschienen und zu dem Preise von 25, 38 u. 50 Pf. à Stück zu haben in

**E. Hannebohn's Buchdruckerei.**

Mehrere gebrauchte, jedoch noch in gutem Zustande befindliche

### Bonnaz-Stickmaschinen

werden zu kaufen gesucht.

Offerten mit Angabe der billigsten Preise und der Bezeichnung **Z. Nr. 7** befördert die Expedition dieses Blattes.

Für die Posthalterei **Reichenbach i. B.** wird ein

## Postillon

gesucht.

Wer Langeweile fürchtet, der schaffe sich schleunigst einen „**Allgemeinen Sachsenkalender**“ an. Wenn der sie nicht vertreibt, dann darf Jedermann annehmen, daß sie unheilbar ist. Spannende Geschichten, launige Anekdoten sind der Hauptinhalt, Nützliches und Lehrreiches nicht zu vergessen.

## Schiesshaus.

Zum Schlachtfest am **Wittwoch**, den 14. d. werde ich von Vormittags 10 Uhr an mit **Wellfleisch** und Abends mit **frischer Wurst** und **Sauerkraut**, sowie mit einem Töpfchen **ff. Schloßchemnitzer** bestens aufwarten  
**Heinrich Koch.**

## Duisburger Zauber-Wasser

Das durch sein feines Parfüm berühmte **Duisburger** **Zauber-Wasser** von **Kieck & Co.** in Duisburg a. Rh., welches viel werthvoller als Eau de Cologne, aber dennoch nicht theurer als diese ist, hält zum Einzelverkauf stets vorräthig

**E. Hannebohn.**

### Preise:

- 1 Doppelflasche (ca. 1/2 Liter) mit Patentverschluß (der Pfropfen wird beim Gebrauch des Wassers gar nicht von der Flasche entfernt) 25 Ngr.
- 1 gewöhnl. Flasche mit Patentverschl. 14 .
- 1 gewöhnl. Flasche ohne . 12 1/2 .
- 1 halbe Flasche . . . . . 7 .

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsthum der Haare, die **echte Sägemilch'sche Nicinusöl-pommade** aus Pirna, à Büchse 5 Ngr. bei **Julius Tittel** am Neumarkt u. Postplatz.

**Bandwurm** beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos  
**Dr. med. Ernst** in Leipzig.

## Theater in Eibenstock.

(Königs Theaterlocal.)

Die nsttag, den 13. Januar:

Ganz neu! Zum ersten Male Ganz neu!  
**Das böse Fräulein.**

Original-Schauspiel in 5 Akten von Rudolph Kneifel.

**Clemens Schlegel,**  
Director.

Soeben erschien in der **Krüß'schen** Buchhandlung in **Giechstätt** (Mittelfranken) und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

## Bettel, Karl, Erste Klänge.

Mit Vorwort von Dr. Lingg.  
geb. fl. 1. — oder 18 sgr. ord.

Der Herausgeber, welcher erst vor kurzem eine Sammlung Gedichte: „**Lachende Bilder aus München**“ veröffentlichte, hat sich durch seine Leistungen in jeder Beziehung sehr rasch die Gunst des Publikums erworben.

### Dank.

Für die beim Begräbnis unserer guten Mutter und Schwiegermutter Frau verwitwete **Friederike Louise Müller** bewiesene herzliche Theilnahme, als in gleichen für die trostreichen Worte am Grabe und den schönen Blumenschmuck, sowie für die treue Pflichterfüllung des Herrn Dr. Sommer während ihrer Krankheit sprechen wir hiermit Allen unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterlassenen.

## Flaschenbier

verkaufe über die Straße

à Flasche 1 Ngr.

Einlage für die Flasche 2 Ngr.

**A. Egerland.**

!!!  
**!!! Das Mädel ohne Geld !!!**  
!!!

## Formulare aller Arten

als: **Eisenbahn- u. Fuhrmanns-Frachtbriefe, Rechnungen** in Folio- und Quart-Format, **Wechselschema's, Gevatterbriefe, Schulzeugnisse, Schul- u. Kirchentabellen, Impfscheine, Klageformulare etc. etc.** hält stets auf Lager die  
Buchdruckerei von **E. Hannebohn.**

**Sparkasse zu Eibenstock.** Morgen (Wittwoch) von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von **E. Hannebohn** in Eibenstock.